



Informationsblatt

Fachschule - Sozialpädagogik -

1. Aufgaben und Ziele:

In der zweijährigen Fachschule - Sozialpädagogik - werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die auf einen sozialpädagogischen Beruf ausgerichtet sind. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher -

2. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann aufgenommen werden, wer...

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ jeweils mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigenden Leistung im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt oder
4. den erfolgreichen Besuch Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und
 - a. mit dem Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mind. 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder
 - b. eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit

nachweist.

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Die Zusage eines Schulplatzes für die Fachschule Sozialpädagogik ist vorläufig. Sie wird erst dann endgültig wirksam, wenn die gesundheitliche Eignung des Schülers / der Schülerin durch den Nachweis eines erhöhten Immunschutzes gegen berufstypische Infektionskrankheiten festgestellt worden ist. Des Weiteren ist zum Nachweis der persönlichen Eignung ein Erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Ferner muss bis zum Beginn der praktischen Ausbildung die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannte Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung vorliegen.

3. Berechtigungen:

- Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“.
- Erwerb der Fachhochschulreife.
- Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none">▪ Deutsch/Kommunikation▪ Fremdsprache/Kommunikation▪ Politik▪ Naturwissenschaft▪ Mathematik▪ Religion	18
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie - mit den Fächern <ul style="list-style-type: none">▪ Berufsrolle und Konzeptionen▪ Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse▪ Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung▪ Sozialpädagogische Bildungsarbeit▪ Optionale Lernangebote	42
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis - Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 600 Zeitstunden.	
Insgesamt	60

5. Abschlussprüfung:

Die Fachschule - Sozialpädagogik - schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Es entstehen Kosten: Kopiergeld und Arbeitsmaterialien (ca. 50,--€), eine verbindliche erlebnispädagogische Maßnahme sowie eine Studienfahrt (ca. 400,--€).

Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Die Beantragung von MeisterbafoG ist möglich. Nähere Informationen darüber erteilt das zuständige BAföG-Amt.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:
a) Lebenslauf
b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?
Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315